

Theater und Musik.

Lieder-Abend von Eugen Scholander.

Den gutmütigen Schwedischen Barben verbindet eine alte Freundschaft mit den Gallen; Eugen Scholander und Egon Hedlin, sein großer Landsmann und Freund, den engen Bande uns verknüpfen. Beide haben können nach Halle kommen, so oft sie wollen, immer dort ihrer ein überflüssiger Saal, ein begeistertes Publikum. So ist Scholander seit Jahren ein ländlicher Gast während der Konzertzeit geworden, der seine Konzerte, seine Rollen mit anderen musikalischen Veranstaltungen, seine leeren Säle zu füllen braucht. Um seinen großen Verehrer freizulassen hat er sich durch sein Bestreben, den musikalischen, fröhlichen Gesang im Hause wieder zu beleben, ein Verdienst erworben, das den Tag überdauern wird. Scholander will, daß es wieder mehr zu seinen unfernen Vorläufer, wo man abends fröhlich beisammen ist und eins im Kreise herumlingt. Mit dem Reder freilich das Lied, die Sorge wach, frohen Sinnes hat die Mann tagtäglich bei seiner Arbeit aus, weil er sich auf den Abend freie. Heute ist das Leben anders, häufig, freudvoller geworden und umlauernt uns heimlich. Die Traulicheit des treuen deutschen Hauses wird als Pflichterfüllung verspottet und verschmäht. In den Herzen aller Kämpfer des Tages aber ist ein unnenbares Sehnen und Sehnen nach stiller Freude daheim, und weil die meisten diesen singenden Quell nur bei Egon Scholander zu finden wissen, strömen sie in hellen Scharen zu ihm und lauschen, können, werden wieder wie die Kinder. Ich glaube aber nicht, daß sich jeder des hohen Zieles so recht bewußt wird, das Scholander verfolgt, wenn er jährlich, jährlich durch die Lande reist und zu seiner Laute singt. Er will nicht mehr als zeigen: So wie ich müßt Ihr es machen; erlernt es nur, jeder auf seinem Instrument und kommt er mühsamlich ist aber nicht. Das Herz macht die Musik. Singt Ihr alle jeden Tag, erfüllt Eure Häuser und Herzen mit Gesang!

Die Zeiten der guten Volkslust sind dahin, aber durch die Belebung des Mundangeles daheim können wir uns noch ein Stück von der alten Gemüthlichkeit retten, es muß nur erst einmal jemand, wenn er eine Gesellschaft gibt, den Mut haben, den Anfang zu machen. — Der ganze Scholander ist doch wieder nichts als eine große, fröhliche Gesellschaft.

Der neue Musiksaal gelten sich freilich noch kaum eine so große Gesellschaft. Viele Hunderte empfangen den Schwund mit kühnem Beifall und betiteln ihm eine Zugabe nach der anderen ab.

Wir führen so fröhlich beisammen, das liebe alte Lied Gottes erklang. Im Akt war jeder im Saale seinen Alltagsgeboten entrückt. Sittensregeln, zwei Weilen im Trabe, Scholanders Weidenschaft auf neue befreundend, war eine schickliche, löbliche Sitten- und Gebrauchsfeier. Die „Serenade“ C. Maria von Webers, Lessings „Tod“ nach der neuen, draußen völlig unbekannten, famolen Weise des Berliner Professors Schmidt und die „Drei Schneider am Rhein“ erheiterten auf das beste, und der „Zuchtschwaiger“, den Scholander zugeben mußte, gelten zweifellos seine gelungenste Gabe, läßt wahre Beifallsstürme aus. Im zweiten Teile des Programms bot er innige schwedische Volkslieder, im dritten französische Chansons. Ein kleines Mißgeschick — der Finger des lieblichen Barben erlitt eine kleine Verletzung — kümmte die Mut der Zugaben ein. Scholander konnte wie alle Jahre von seinen fröhlichen Freunden als ein lieber Gast scheiden, der jeden recht bespricht, dem gern jeder wieder das Herz weit öffnet.

Choristenstreik. Das Chorpersonal des königlichen Opernhouses in Budapest forderte den Direktor auf, bezüglich Gehaltsaufseinerung und Festigung seiner Anwesenheitsordnung binnen 48 Stunden bindende Antwort zu geben, widrigenfalls sämtliche Choristen und Choristinnen in den Streik treten und solidarisch vorgehen würden.

Gerichtsverhandlungen.

Die Kuren des „Lehm-pastors“ Felske.

Das Urteil:

Kesfeld, 3. Nov. (Priv.-Tel.) Um 6 Uhr abends verhandelte der Vorsitzende das Urteil, aus dem das folgende hervorgeht:

Das Gericht hat als festgestellt erachtet, daß der 16. Mai als Beginn der akuten Blinddarmentzündung des Jungen Ueberfort zu rechnen ist, daß ferner am 18. Mai schon ein Eiterherd vorhanden war, und daß der Tod dadurch verursacht ist. Die Frage, ob der Tod auf das Verhalten des Angeklagten zurückzuführen ist, ist bejaht worden. Daß die Augen diagnose ein Mittel ist, eine sichere Diagnose der Krankheit festzustellen, hat das Gericht verneint, da sie nach den Befundungen der Augenärzte keine wissenschaftliche Unterlage besitzt. Der Angeklagte war auch durch die Verze darauf aufmerksam gemacht, daß seine Diagnose falsch war. Die Frage, ob der Angeklagte an die Richtigkeit seiner Diagnose glaubte, hat das Gericht nicht zum Nachteil des Angeklagten beantworten können. Das Gericht ist nicht zu einer Bejahung der Fahrlässigkeit gekommen in Berücksichtigung der besonderen Umstände, unter denen er in Kapseln seine Tätigkeit ausübte; denn der Angeklagte ist wegen seiner Erfolge vergöttert worden und dadurch sowie durch seine Individualität zu einer so sicheren Bewertung seiner Heilmethode gekommen, daß auch die Hinweise der Verze ihn nicht von seinem guten Glauben abbringen konnten.

Der Angeklagte ward aber freizusprechen. Der Angeklagte darf sich aber in zukünftigen Fällen, falls es wieder einmal zur Angelegenheit kommen sollte, nicht mehr

auf seine Diagnose berufen. Das mögen sich auch die merken, die die Augen diagnose nach seiner Methode gewerdmäßig ausüben.

Als Rastor Felske den Gerichtssaal verließ, wurde er von der nach Hunderten zählenden Menschenmenge mit stürmischen Hochrufen empfangen.

Der Prozeß Steinheil

vor dem Schwurgericht.

(Nachdr. verb.)

S. u. H. Paris, 3. Nov.

Vor dem Pariser Schwurgericht nahm heute der mit Spannung erwartete Senationsprozeß gegen Madame Steinheil seinen Anfang. Den Vorsitz führt der Senatspräsident de Valles, die Anklage vertritt Rouardel, während die Verteidigung der Angeklagten die Advokaten Lutin, Landowsky und Steinhart übernommen haben. Die Verhandlungen finden in demselben aber erweiterten Schwurgerichtssaal statt, in dem seinerzeit das Revolutionstribunal tagte, vor dem Marie Antoinette, die Dubarry und Danton ihr Todesurteil empfangen. Der Verhandlungssaal ist halbdunkel, und infolge der beschränkten Raumverhältnisse haben verhältnismäßig nur wenige Personen Zutritt gefunden. Der Hauptteil des Saales ist den Vertretern der Presse reserviert. Nur ein kleiner Teil steht dem gewöhnlichen Subskriptorpublikum zur Verfügung, das seit Wochen die Kartenausgabe des Justizpalastes bestirmt hatte aber abgewiesen werden mußte, weil nach dem französischen Recht die Öffentlichkeit der Verhandlungen dermaßen garantiert ist, daß jeder Bürger, auf die Gewalt seiner Kräfte gestützt, sich einen Platz im Hofraum zu erobern kann, bis dieser mit 100 Personen angefüllt ist. Infolgedessen umflanzten schon am Vorabend des Prozesses Hunderte das Kuitagegebäude, und je weiter der Tag vorrückte, um so häufiger wurde die Menge an, die von den Pariser Schaulustigen in ihrer charakteristischen Uniform im ziemlich oemüthlichen Weite zurückgedrängt wurde. Für die Pariser Presse ist der Raum vor den Vorhängen, für die Vertreter der auswärtigen Presse ein befristeter kleinerer kleiner Raum reserviert. 82 ausländische Journalisten nahen sich einfinden, zusammen mit den französischen Journalisten sind es mehr über 100 Vertreter. Die nach durchführbaren Bräutigamen in das Pariser gelangten 100 Personen müssen stehen und werden nicht wieder herausgelassen, um den Kartenbesitzer zu verführen. Frauen vor der Zutritt überhaupt nicht gestattet in Erinnerung an allerlei unglückliche Vorgänge, die sich während der Senationsprozesse der letzten Jahre im Pariser Justizgebäude ereignet hatten. — Die Anklage Madame Steinheil, die im Mittelpunkt des Interesses steht, war in früherer Morantentunde zum Frauenenstimm St. Lazare in der Rue Faucheur a St. Denis in den Justizpalast überführt worden, wo sie während der ganzen Verhandlung interniert sein wird, um bei den sonst notwendigen Her- und Abtransporten nicht Gegenstand von Ausdrehungen zu werden. Sie wird sofort beauftragt und befindet sich zur Zeit im Gerichtssaal, im Saal bereits der Gerichtshof Werk genommen hatte. Auch die etwa 100 Zeugen waren in diesem Moment bereits sämtlich im Saale versammelt. Der ebenso wie seine Vertreter in rottem Talar gekleidete Vorsitzende de Valles erhebt sich vor Eintritt in die Verhandlungsaal und Ordnung zu bewahren, da er jede Störung unmissbar verfolgen werde, eine Mahnung, die bei dem lebhaften Temperament der Pariser nicht ganz unangebracht erschien. — Frau Steinheil ist eine mittelgroße schwarzhaarige Erscheinung, der man es anmerkt, daß sie sich alle Mühe anstrengt, um vor Gericht einen möglichst guten Eindruck zu machen. Sie trägt das Haar gewöhnlich, die unruhig blühenden Wangen sind etwas untermauert, die starken künstlichen Lippen rot und die schwarze Toilette tadellos. Sie macht ganz den Eindruck einer zwar angejahrten, aber noch sehr lebenslustigen Weltbilde, die nicht ein Todesurteil erwartet, sondern mit einiger Neugier der Verhandlung zusehen möchte, bei der es sich um ihren Kopf dreht. Bei der Verurteilung steht sie ihr Alter auf 39 Jahre an. Sie besitzt eine 13jährige Tochter, die sich unter den Reinen befindet. Nach den üblichen Formalitäten, denen die Anklage mit Interesse folgt, werden aus den 40 Geschworenen 12 Haupt- und 4 Ersatzgeschworene ausgewählt, die sich aus allen Ständen und Berufen rekrutieren. Darauf verliest der Richter die Anklageurtheil, die ein förmliches Buch darstellt. Erst am letzten Nachmittage konnte die Vernehmung der Anwesenden und zwar zunächst über ihre Jugend und die Vorläufe bis zum Mordtage selbst, Morgen werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Kriegsgericht der 8. Division.

el. Halle a. S., 3. November.

Der terroristische „alte Mann“.

Der Revolvist Sperling vom Anhaltischen Infanterieregiment Nr. 93, von Beruf Schächter, soll sich während seiner Dienstzeit als Missetater der 9. Kompanie wiederholt Verbrechen gegen Rekruten erlaubt haben. Diese scheuten sich aber, Meldung zu machen, da der eigenmächtige „alte Mann“ sie mit Schlägen bedrohte. In einzelnen Fällen ließ er die angebotenen Schläge wirklich verabreichen. Sperlings Führung war schlecht, und er mußte öfter disziplinarlich bestraft werden. Vor seinem Diensttritt hatte er sich bereits eine Gefängnisstrafe wegen Diebstahls zugezogen. Auch als „alter Mann“ gelte er sich mehrfach Eingriffe in das Eigentum der Rekruten. Einem nahm er Butter weg, einem anderen eine Wurst, ohne daß die Betroffenen ihren Schaden zu melden wagten.

Endlich kam der getrennte Tyrann aber doch zu Fall. In einer Parade des Truppenübungsplatzes Altengraben stahl er nachts einen Rekruten für 1 Mark aus dem Brustbeutel. Ein anderer Rekrut ließ den Betrag und fand drei Tage später glück-

lich den Mut, seine Wahrnehmung zu melden. Der Befehlshaber hatte zwar inzwischen seinen Verlust zur Anzeige gebracht, Sperling hatte aber jeden Verdacht weit von sich gewiesen. Auch vor dem Kriegsgericht beharrte er, die 1111 Mark gestohlen zu haben. Erst durch die Entdeckung der einen Mark gab er zu. Das Gericht richtete ihn zu insgesamt zwei Monaten Gefängnis und verurteilte ihn zu der zweiten Klasse des Soldatenstandes.

Eine tolle Nacht.

Ein Mustetter von der 11. Kompanie des Anhaltischen Infanterieregiments Nr. 93 liegt in einer Augustnacht mit einem Kameraden über die Kaserne und machte sich dann in einer Kneipe vergnügt. Schließlich luden beide in hart angelegter Stimmung einen Total mit Damenbesuch auf und setzten sich hier, trotz der teuren Preise, wohlgenut weiter. Als aber eine Schenkung der Zeitgenosse und ludete damit in der Luft herum. Sein Kamerad gab ihm den verlässlichen Rat, die Platte einzulegen, damit kein Malheur passiere. Mittlerweile war aber das Wasser schon gelassen: das Mädchen hatte eine Verletzung am Arm erlitten und blutete.

Der fatale Vorfall zog dem vorerwähnten Mustetter eine Verurteilung wegen fahrlässiger Körperverletzung und unerlaubter Entfernung zu. In Anbetracht der Umstände erachtete das Kriegsgericht sechs Tage Mittelarrest für ausreichend.

Strafkammer.

el. Halle a. S., 3. November.

Ein Fünfteljahr.

Der 46jährige Arbeiter Guitau Henneborn in Wiesbaden hat sich schon mehrere Male wegen unbedingten Nichtes und Jagens zugezogen. Im Sommer d. J. wurde er eines Fünfteljahres bei Garkode am Ufer eines Fischbades, das wegen seines hervorragenden Schatzes manchen Fischwilderer, namentlich aus Angeln, angelockt hat, schlafen angetroffen. Als die Angeln bemerkte er zwei Beutel mit Angeln und sonstigen Fischgeräten. Sein Schlaf war nach Ansicht des Fischwilderers nicht aufzufassen, nur fingiert. Bei näherem Nachforschen entdeckte der Führer eine im Wald liegende Angelnstange, an deren Enden eine Forelle angelte.

Das Schöffengericht in Ermsleben hatte in Anbetracht der Vorstrafen des Henneborn die höchste gefällig zulässige Strafe von sechs Monaten Gefängnis für seinen Fall in die alten Anglerliebesereien für angezeigt gehalten. Dieses empfindliche Strafmaß erachtete er dennoch freilich als sehr unangenehm, seine Verurteilung wurde jedoch von der höchsten Strafkammer verworfen.

Auf fremde Rechnung.

Die wegen Diebstahls schon mehrfach vorbestrafte Arbeiterfrau Kirchhoff aus Dornitz erlitt am 26. Mai d. J. im Laden eines Kaufmanns in Döblich, in Halle, die Frau Müller an und gab an, sie sei vom dortigen Gutswalter beauftragt, für ihn Ware zu entnehmen. Der Herr Verkäufer habe früher in einem andern Geschäft gekauft, sei aber dort über längere Zeit hinweggeblieben. Er bitte, für ihn ein Konto anzulegen zu wollen: Abrechnung werde monatlich erfolgen. Der Kaufmann fiel auf den Schwandel hinein und verabschiedete der Frau für 12 Mk. Waren. Später wurde er inne, daß er glückselig betrogen worden war.

Das Schöffengericht in Böbelin verurteilte die Frau für den

Etwas was Sie interessiert!

Miriam

Die neue 2 1/2 Pfg.-Cigarette.

In Deutschland nach orientalischem System von garantiert naturrell aromatischen Tabaken hergestellt, kann diese Cigarette trotz der hervorragenden guten Qualität schon mit

2 1/2

das Stück verkauft werden.

Beachten Sie den Namen

Miriam und die Firma Yenidze

Zu haben in den einschlägigen durch Plakate kenntlich gemachten Geschäften.

Nieren- und Blasenleiden

Zu bez. durch alle Apotheken u. Mineralwasser-Handlungen

Prop. kostenlos durch „Fürstl. Wildung, Mineralquellen A.G.“

Jeder Arzt, jeder Laie, der

Helenenquelle

bei Nierenleiden, Harngrües, Gicht und Stein

besuchte, weiß, daß der Ruf dieses Bades auf der Wirkung seiner beiden alterberühmten Hauptquellen beruht, und zwar der

Der Versand dieser beiden Quellen zur Hauptkränkung beträgt pro Jahr über 1 1/2 Millionen Flaschen, das ist mehr als 1/2 des Gesamtverbrauchs der 8 Wildunger Heilquellen. In der letzten Jahresausgabe achtet man auf die Namen „Helenenquelle“ und „Georg Victorquelle“, da tatsächlicher Ersatz wieder durch andere Quellen, noch durch die künstliche sogenannte Wildunger Salz möglich ist.

Georg Victorquelle

bei Blasenkatarrh und Frauenleiden

